



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 19. Oktober 2021 / Nr. 741

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Finanzdepartement / Volkswirtschaftsdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 21. Oktober 2021

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 26. September 2021 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 1. Oktober 2021 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2021-00.054.643) veröffentlicht worden:

Das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie ist mit 105'744 Ja-Stimmen gegen 47'496 Nein-Stimmen angenommen worden (22.21.02).

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2021 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG beschliesst die Regierung:

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2021 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wurde am 26. September 2021 rechtsgültig.



RRB 2021/741

3. Das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ab 18. Februar 2021 angewendet.
4. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt.

